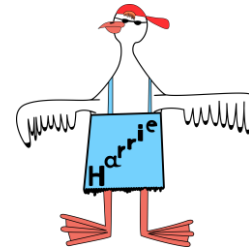




# Grundschule Harrien

Telefon: (0 44 01) 85 74 40  
Telefax: (0 44 01) 85 74 41  
E-Mail: gs.harrien@ewe.net



---

## Hygienekonzept der Grundschule Harrien

(Ergänzung des Hygieneplans nach § 36 Infektionsschutzgesetz, Stand 22.10.2020,  
wird bei Bedarf an neue Gegebenheiten angepasst)

### Hygieneregeln für den Klassenraum und das Schulgelände

Um gesund zu bleiben und Krankheiten zu verhindern, gelten grundsätzlich folgende Hygieneregeln:

- Für alle Personen gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände außerhalb der Klassenräume. Die Schüler dürfen während der Pausen in ihrem festgelegtem Pausenbereich keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Kohorten-Prinzip im gesamten Unterricht.
- Es muss ein Mindestabstand von 1,50 m zu Personen eingehalten werden, die nicht zur eigenen Klasse gehören.
- Ab 07:35 Uhr gehen die Schüler direkt zu ihrem Klassenraum.
- Die Unterrichtsräume werden alle 20 Minuten in Form einer Stoßlüftung gelüftet. Es gilt das „20-5-20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht).
- Sofort nach Ankunft, nach dem Toilettengang, vor dem Essen und nach jeder Pause sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittel darf nur von Lehrkräften oder anderen dafür geeigneten Personal ausgegeben werden.
- Zutritt für externe Personen ist auf ein dringend notwendiges Minimum zu reduzieren. Elterngespräche möglichst telefonisch sonst mit vorheriger Anmeldung.
- Der Pausenhof ist viergeteilt. Jeweils ein Jahrgang teilt sich einen Bereich. Dort werden die Schüler am Ende der Pause vom Lehrer abgeholt.
- Das Verteilen von Lebensmitteln (Geburtstage) ist nur mit gekauften und abgepackten Waren erlaubt.
- Unterricht mit Gesang darf nur im freien und mit Abstand stattfinden.

## Umgang mit Infekten

Während der Corona-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültigen Regeln zu beachten:

**Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptombefreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d.h. ohne ärztliches Attest oder negativem Corona-Test) wieder besucht werden. Bei wissentlichem Kontakt zu einer Person mit bestätigter Covid-19-Erkrankung darf die Schule nicht besucht.
- **Bei schwererer Symptomatik**, z. B. mit Fieber ab 38,5°C oder akut aufgetretenem Infekt der Atemwege oder anhaltendem starken Husten, muss ein Arzt aufgesucht werden. Der Arzt entscheidet, ob ggf. ein Corona-Test durchgeführt werden muss und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.

(aus: Nds. Rahmenplan Hygiene vom 05.08.2020, aktualisiert am 22.10.2020)